

Viehählung am 15. April 1916.

Die Zählung erfolgt auf Anordnung des Bundesrats und wird im hamburgischen Staate vom Statistischen Amte ausgeführt. Eine amtliche Bekanntmachung findet sich im Anzeigenteil der heutigen Abendausgabe. Entgegen dem früheren Gebrauch werden diesmal den Viehbesitzern in der Stadt Hamburg keine Vordrucke zugestellt, sondern jeder Meldepflichtige hat an einer der vom Statistischen Amt errichteten Zweigstellen einen amtlichen Vordruck entgegenzunehmen und auszufüllen. Eine briefliche Mitteilung wird in den seltensten Fällen genügen, da auf dem Vordruck eine genaue Einteilung der Viehgattungen nach Alter usw. vorgeschrieben ist, die unbedingt beachtet werden muß. Die Nichterfüllung der Meldepflicht wird vom Bundesrat mit schweren Strafen bedroht. Es dürfte aber auch, davon abgesehen, jeder Meldepflichtige mit gewissenhafter und richtiger Anmeldung seines Viehstandes nur in seinem eigenen Interesse handeln. Etwas Neues bringt die Zählung für den hamburgischen Staat insofern, als zum erstenmal die Anzahl der Kälbchen aufgenommen wird.